

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1 ... Editorial 2 ... Interview mit dem scheidenden Generalsekretär der Alpenkonvention Marco ONIDA 5 ... Steirischer Leitfaden Alpenkonvention in der Raumplanung 7 ... ALPARC – das Netzwerk alpiner Schutzgebiete 10 ... Der Piz Val Gronda und die Alpenkonvention 12 ... Veranstaltungshinweis

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Der scheidende Generalsekretär der Alpenkonvention Marco ONIDA bezeichnet im Interview mit unserer Zeitschrift die Ratifizierung des Verkehrsprotokolls durch Italien als einen der größten Erfolge seiner sechsjährigen Amtszeit. Nach einem mehr als zehnjährigen Tauziehen war dieser Parlamentsbeschluss



© Josef Essl

Alemagna-Autobahn

in Rom tatsächlich eine großartige Nachricht. Wäre da nicht diese „Auslegungserklärung“. Am 13. Februar 2013 wurde diese im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich veröffentlicht, die wir im Wortlaut wiedergeben:

„Italien erklärt, dass die Bestimmungen von Art. 11 des vorliegenden Protokolls nicht die Möglichkeit präjudizieren, auf italienischem Staatsgebiet Straßenbauprojekte

für Fernverbindungen, einschließlich der für den Ausbau des Warenverkehrs mit den Ländern nördlich der Alpen erforderlichen Infrastrukturen, zu verwirklichen. Ebenso wird nicht präjudiziert, dass die in den Art. 3 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 und Art. 14 enthaltenen Bestimmungen betreffend die Internationalisierung der externen Kosten auf das Gemeinschaftsacquis zu beziehen sind.“

Die Republik Österreich hat nach der Veröffentlichung ein Jahr bis zum 6. Februar 2014 Zeit für eine Stellungnahme. Marco ONIDA beurteilt die italienische Erklärung als „viel mehr psychologisch als realpolitisch“. Zugleich aber beantwortet er die Frage, ob in dieser italienischen Sichtweise die umstrittene Alemagna-Autobahn gegebenenfalls bis an die österreichische Grenze herangeführt werden kann, mit den Worten: „Theoretisch ja“. Auch wenn ONIDA hinzufügt: „Aber sie würden das nie tun“, ergibt sich in dieser Logik ein seltsames Bild: Staat A baut eine Autobahn bis an die Grenze, Staat B macht das gleiche. Zufällig treffen die beiden Autobahnen aufeinander ... Nein, das kann es nicht gewesen sein. Der Verzicht auf den „Bau neuer hochrangiger Straßen für den

alpenquerenden Verkehr“ ist ein Herzstück der gesamten Alpenkonvention, deren Sinn ja genau darin besteht, dass nicht jeder Staat machen kann was er will und der Nachbar hat es dann auszubaden. Es gilt jedenfalls zu klären, ob diese Erklärung tatsächlich so bedeutungslos ist oder ob schlimmstenfalls die zentrale Passage des Verkehrsprotokolls nur noch Makulatur ist. Sie erhalten dieses Heft mit Verspätung, weil es im Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich einen Wechsel gegeben hat. CIPRA Österreich bedankt sich bei Ingeborg SCHMID-MUMMERT für ihren großen Einsatz und die geleistete Arbeit und begrüßt zugleich ihren Nachfolger Josef ESSL. Für viele LeserInnen ist Josef ESSL ein alter Bekannter, hat er doch von 1995-2008 in der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des OeAV mit den Schwerpunkten Besucherlenkung, Alpine Raumordnung, Alpentourismus, Naturschutz und öffentlicher Verkehr gearbeitet. Die letzten vier Jahre war er in der Privatwirtschaft beim Outdoorspezialisten Koch alpin tätig. Als Leiter des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich wird er u.a. auch für die Rechtsservicestelle und das Projekt „Alpen.Leben“ verantwortlich sein. Herzlich willkommen!

Hannes Schlosser

"DIE ALPENKONVENTION GEHÖRT UNS ALLEN"

Nach mehr als sechs Jahren scheidet Marco ONIDA Mitte des Jahres aus der Funktion des Generalsekretärs der Alpenkonvention. Hannes SCHLOSSER hat ONIDA für die Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ bereits kurz nach dessen Amtsantritt 2007 (Heft 46) sowie nach der Vertragsverlängerung 2011 (Heft 63) interviewt und ihn nun zu einem Bilanzgespräch gebeten.

Hannes SCHLOSSER: Wo steht die Alpenkonvention heute?

Marco ONIDA: Im Vergleich zur Zeit vor sechs, aber auch vor zwei Jahren, haben sich die Bedingungen geändert. Die Finanzkrise und die generelle politische Krise schwächen Instrumente des Umwelt- und Völkerrechts und es ist viel schwieriger geworden, mit unseren Themen die Aufmerksamkeit der Politik zu wecken. Die Alpenkonvention leidet darunter.

Andererseits gibt es auch eine neue positive Phase der Alpenkonvention, die besonders die Entwicklung der Makroregionalen Strategie betrifft. Dazu hat die Alpenkonvention viel zu sagen und sie hat auch schon viel gesagt.

Ich sehe in diesem Zusammenhang auch die Chance der Weiterentwicklung in Richtung einer offenen Konvention. Die Alpenkonvention wird von vielen als zu geschlossen und provinziell betrachtet. Es geht zu viel um die Alpen und nicht genug um die Beziehungen der Alpen zum Rest der Welt. Ich hab immer versucht, die Alpenkonvention zu öffnen, aber das ist nicht leicht. Jetzt gibt es eine weitere Möglichkeit dafür.

Eine Makroregion, die auch die Metropolen München, Mailand, Wien einschließt, birgt auch Risiken. Experten wie Werner BÄTZING meinen, in so einer Konstruktion bestünde die Gefahr, dass die Alpen zu kurz kommen und die Alpenkonvention untergeht.

Ich teile die Einschätzung von Werner BÄTZING, es gibt ein Risiko. Zugleich meine ich, eine makroregionale Strategie ohne Fokus auf den Alpenraum würde wenig Sinn machen. Es geht um kein theoretisches Konzept, sondern um einen Aktionsplan über Prioritäten, die das ganze Territorium betreffen. Deswegen sehe ich das Risiko, aber gleichzeitig keine Alternative. Klar ist, die Makroregion muss sich auf den Alpenraum beziehen. Das Problem ist, die Regionen haben keine Kompetenzen

bei der Alpenkonvention, denn das ist ein staatlicher Vertrag.

Was sind die Konsequenzen?

Ich habe in den letzten Monaten dazu viele interessante Gespräche geführt. Da haben die Leute aus den Regionen gesagt: Natürlich ist die Alpenkonvention inhaltlich das, was wir wollen, aber sie gehört uns nicht. Meine Antwort lautet dann immer: Die Alpenkonvention gehört niemandem, sie gehört uns allen.

Aber leider denken die Politiker zuerst an ihre Kompetenzen, dann erst kommt der Inhalt. Auf regionaler Ebene wird die Alpenkonvention eher als Konkurrenz, denn als Potenzial und Möglichkeit gesehen. Es ist nicht überall so, die Provinz Trient oder Niederösterreich erkennen das Potenzial. Aber etwa in Tirol und in den französischen Regionen wollen viele Vertreter von der Alpenkonvention nichts hören.

Für die Regionen ist es nicht genug, wenn der Generalsekretär an einer Sitzung teilnimmt und sagt, wir müssen zusammenarbeiten, wenn sie bei einer Alpenkonferenz nicht verantwortlich eingebunden sind.

Das zweite Problem ist, dass der Alpenbogen nur einen Teil des Territoriums einiger Regionen ausmacht. Regionen wie die Lombardei oder Bayern sagen, wir wollen in erster Linie unsere makroregionale Strategie machen, aber diese deckt sich nicht mit der Alpenkonvention, weil wir für die Alpenkonvention keine Kompetenzen haben und wir zweitens unser ganzes Territorium einbeziehen wollen. Das ist eine Haltung die ich durchaus verstehe. Insgesamt halte ich es für wichtig, dass die Regionen mehr Verantwortung für diesen Prozess übernehmen.

Hat sich Ihr Verständnis über Aufgaben und Rolle des Generalsekretärs in den sechs Jahren verändert?

Die Rolle des Generalsekretärs ist im Statut geregelt und gleich geblieben. Aber es gibt einen Interpretationsspielraum. Meine Entscheidung

war es, zuerst auf Gemeindeebene tätig zu sein. Ich bin ungefähr 20.000 km jährlich gefahren und von den 6.000 Gemeinden im Konventionsgebiet habe ich ungefähr zehn Prozent besucht. Ich habe versucht, das Internationale mit dem Regionalen zu kombinieren. Die konkrete Umsetzung der Alpenkonvention ist nur möglich, wenn man bei der lokalen Ebene anfängt.

Ist das Team des Ständigen Sekretariats groß genug?

Ich habe nicht genug Leute, um alles zu tun, was ich gerne machen würde. Als ich angefangen habe, war ich der einzige von sieben Angestellten ohne Deutsch als Muttersprache. Mit der Zeit ist es gelungen, ein multikulturelles Team zu bilden, in dem alle Sprachen und Kulturen vertreten sind. Wir haben sehr gute Beziehungen überall hin, unsere Projekte und Kooperationen zeigen das.

Man kann auch mit einem kleinen Team viel bewegen. Jeden Tag erhalten wir mindestens ein Mail von Forschern, Studenten oder Beamten mit Fragen zur Alpenkonvention. Als ich angefangen habe, hat niemand gewusst, was das Ständige Sekretariat ist. Wir haben inzwischen auch eine Website mit tausenden Besuchern.

Das heißt, die Wahrnehmung ist in den Medien nicht größer geworden, aber in gewissen Communities schon?

Sicher.

Welche Rolle hat dabei das Instrument der Alpenzustandsberichte gespielt?

Die Alpenzustandsberichte konzentrieren sich auf konkrete Themen wie Verkehr, Wasser, Ländliche Entwicklung oder Tourismus. Damit erreichen wir viele Interessierte in diesen Bereichen.

Es ist ein Fehler zu glauben, die Alpenkonvention muss in der ganzen Bevölkerung bekannt werden. Ich habe immer gesagt, wir können nicht hoffen, dass die Familie mit



den Texten der Protokolle frühstückt. Jene, die sich mit diesen Themen beschäftigen, wissen jetzt, es gibt die Alpenkonvention.

Wie ist die Einbindung des Sekretariats am Standort Innsbruck?

Die Zeit von Bürgermeisterin Hilde ZACH war super. Wir haben viel zusammen gemacht, die Stadt war in viele Initiativen involviert. Aber seit sich Hilde ZACH vor drei Jahren zurückgezogen hat, ist das Interesse an der Alpenkonvention total verschwunden. Ich habe es nie geschafft, einen Termin mit ihrer Nachfolgerin Christine OPPITZ-PLÖRER zu bekommen. Vielleicht ist es ein Vorteil, dass der neue Generalsekretär Österreicher ist und er hat deshalb mehr Zugang zur Stadt Innsbruck.

Wie bewährt sich die Konstruktion des Ständigen Sekretariats mit den beiden Standorten in Innsbruck und Bozen?

Gut, aber mit einer Schwäche: Die Alpenkonvention wurde von deutschsprachigen Ländern angefangen und wird vielfach noch immer als Initiative von Österreich, Schweiz, Deutschland, Liechtenstein betrachtet. Ein Standort im westlichen Alpenraum würde sicher helfen. Wir haben jetzt zwei Infostellen für die Alpenkonvention in den westlichen Alpen geschaffen. Eines dieser informellen Büros ist in Domodossola in Kooperation mit dieser Gemeinde. Das andere ist im Aostatal und wird von der Stiftung Gran Paradis unterstützt.

Ist es so gesehen ein Nachteil, wenn ihr Nachfolger ein Österreicher ist?

Ich habe immer versucht, von Slowenien bis Frankreich zu arbeiten und glaube, Markus Reiterer wird dasselbe tun. Er ist in seiner ganzen Mentalität sehr international orientiert. Was mir sehr geholfen hat, sind meine Sprachkenntnisse. Außer in Slowenien rede ich mit Bürgermeistern von Frankreich bis ins Burgenland in ihrer Sprache. Sehr viele Bürgermeister sind Freunde von mir geworden. Sie sehen, ich bin ein einfacher Mensch, gehe auf die Berge und rede ihre Sprache.

Was sind die größten Erfolge Ihrer Amtszeit?

Wir haben ein funktionierendes Ständiges Sekretariat. Das ist für mich ein Erfolg.

Das Zweite – und darauf bin ich besonders stolz – ist die Ratifizierung der Protokolle in Italien, insbesondere des Verkehrsprotokolls. Daran hat bis letztes Jahr niemand geglaubt. Trotzdem habe ich mich ständig mit den entscheidenden Leuten getroffen, habe viele Kontakte hergestellt, insbesondere mit Pat Cox, dem Koordinator der Palermo-Berlin-Eisenbahnachse, der dann persönlich mit den Spitzenpolitikern in Italien geredet hat.

Ein Erfolg ist das Inputpaper der Alpenkonvention zur Makroregionalen Strategie. Die Prioritäten der Länder waren hier sehr unterschiedlich, aber ich konnte in der Arbeitsgruppe dazu beitragen, dieses Papier zustande zu bringen.

Ein vierter Erfolg ist die Glaubwür-

digkeit der Alpenkonvention auf internationaler Ebene. Wir waren als Hauptakteure bei Rio+20. Als Modell ist die Alpenkonvention nun überall auf der Welt bekannt.

Und die Misserfolge?

Ich nenne an erster Stelle die bereits erwähnte Haltung, die auf regionaler Ebene von vielen Beamten gegenüber der Konvention eingenommen wird.

Ein Misserfolg ist für mich, dass eine Reform des Überprüfungsausschusses nicht gelungen ist. Derzeit machen dieselben Leute, welche die Alpenkonvention umsetzen auch die Kontrolle. Das kann eigentlich so nicht sein. Ich habe einen formellen Änderungsvorschlag an alle Länder geschickt, der aber einstimmig abgelehnt wurde.

Drittens: Wenn ich irgendwo außerhalb der Alpen bei Vertretern der Vertragsparteien bin, wird von diesen in der Regel die Alpenkonvention ignoriert. Wir waren zum Beispiel eine Woche in der Türkei, um einen neuen generellen Vertrag für die Wälder zu entwickeln. Aber obwohl die Alpenkonvention viel beitragen kann, haben die Vertreter aller Vertragsparteien darüber nichts gesagt. Unter dieser Situation leide ich. Es ist eine Folge der relativen Isolierung der Alpenkonvention. Wir haben eine starke Unterstützung in den Umweltministerien, aber in anderen Ministerien passiert fast nichts.

Ein letztes Negativbeispiel: Obwohl 80 bis 85 Prozent der Alpine-Space-Gelder in den Anwendungsbereich der Alpenkonvention kommen, zeigen die Beamten, die in Alpine Space arbeiten, wenig Interesse für die Konvention. Das finde ich sehr schade.

Zur Ratifizierung des Verkehrsprotokolls durch Italien: Was hat es mit dem Vorbehalt auf sich?

Es ist eine Erklärung und kein Vorbehalt. Ich habe das auch von Experten informell prüfen lassen. Diese Erklärung sagt nur, dass Artikel 11.2 nicht die Möglichkeit verhindert, in Italien Straßen zu bauen.

Zweitens sagt die Erklärung, beim Kostenwahrheitsprinzip gilt europäisches Recht.

Es gibt einige, die sagen, das wäre ein Vorbehalt, aber das stimmt



© Hannes Schlosser

Marco ONIDA 2007, 2011 und 2013. Er war sechs Jahre das Gesicht der Alpenkonvention.

nicht. Im Verkehrsprotokoll steht, die Vertragsparteien einigen sich auf die Umsetzung des Verursacherprinzips. Was das Verursacherprinzip ist, ist aber nicht im Detail geregelt. Diese Details kommen vom EU-Recht und stehen in der Kostenwahrheitsrichtlinie. Der italienische Vorbehalt sagt also nur, in diesem Bereich gilt europäisches Recht und das tut es sowieso.

Ich sehe also wirklich keine Gefahr. Selbst wenn die Italiener diese Erklärung in der Zukunft verwenden, um zu sagen, wir wollen gegen die Kostenwahrheitsrichtlinie stimmen, können sie das nicht machen, weil das ist von der Mehrheit angenommen. Italien allein kann also nichts tun.

Daher sehe ich wirklich keine Gefahr. Und selbst dann, wenn es wirklich ein Vorbehalt wäre, würde ich sagen, besser so, als keine Ratifizierung. Das Verkehrsprotokoll wurde in Italien lange so diskutiert, dass Abgeordnete der Meinung waren, nach einer Ratifizierung wäre es Italien nicht mehr erlaubt, Straßen zu bauen. Es ist darum gegangen, dass niemand das Gesicht verliert. Die gleichen Leute, die zehn Jahre gegen das Verkehrsprotokoll gekämpft haben, können nicht plötzlich sagen, es ist alles in Ordnung. Sie haben gesagt, okay, aber wir möchten doch eine Erklärung anfügen, die zeigt, wir sind noch immer selbst für die italienischen Straßen zuständig. Es ist also viel mehr psychologisch als realpolitisch.

Vor einem halben Jahr hat aber Italiens Umweltminister Corrado

CLINI in dieser Zeitschrift erklärt, die Alemagna sei für ihn weiter ein wichtiges Projekt.

Hat er so gesagt? Wirklich?

Ich zitiere CLINI: „Der ungefähr 20 Kilometer lange Abschnitt Alpe Adria-Belluno-Cadore ist integrierter Bestandteil des als „Fertigstellung der A27 Alemagna und Verbindung mit der A23“ ausgewiesenen Baus, der seinerzeit als strategische Infrastruktur vom italienischen Parlament als Zweckgesetz betitelt wurde.“

Aber das sind nur diese 20 Kilometer. Er redet sicher nicht über die Alemagna als Autobahn in Österreich. Das kann ich ausschließen. Eines der Argumente war, nach einer Ratifizierung darf Italien die Autobahn nicht mehr bis Macchietto verlängern. Aber das ist falsch. Weil der Artikel 11.1 redet von transalpinen Autobahnen.

Gegebenenfalls kann in dieser Sichtweise die Autobahn bis an die österreichische Grenze herangeführt werden?

Theoretisch ja. Aber sie würden das nie tun. Es gibt das Interesse zu einem Ausbau bis Macchietto. Bis nach Cortina kommt die Autobahn sicher nicht. Das ist unvorstellbar, Cortina ist weltweit bekannt für seine Natur. Also da sehe ich keine Gefahr und CLINI hat das sicher auch so gemeint.

Sehen Sie eine Möglichkeit für eine neue Initiative zur Ratifizierung der Protokolle in der Schweiz?

Nein. Momentan wollen sie nicht, haben wenig Interesse. Das ist eine traurige Geschichte, im Herz der Alpen Schwierigkeiten mit der Alpenkonvention zu haben. Diese fehlende Ratifizierung hat gravierende Folgen. Wir haben zum Beispiel in Österreich das Umsetzungshandbuch für die Gemeinden entwickelt und setzten konkrete Projekte um. In der Schweiz könnten wir das nicht machen. Wenn ich einen Bürgermeister anrufe, sagt er, wir haben an der Alpenkonvention kein Interesse. Weil die Ratifizierung fehlt, fühlen sie sich von der Alpenkonvention nicht betroffen. Positiv ist, dass die Schweiz zugleich in der Alpenpolitik aktiv ist und bei der Entwicklung der Makroregionalen Strategie eine wichtige Rolle spielt.

Wo führt Ihr persönlicher Weg hin?

Ich kehre zurück zur EU-Kommission, wo ich angestellt bin und werde wie früher im Umweltrecht arbeiten. Mein Nachfolger als Generalsekretär kommt im Juli.

Diese sechs Jahre waren eine tolle Zeit. Ich bin besonders froh, am Ende meiner Amtszeit mit fast allen Akteuren gute Beziehungen zu haben. Nicht nur ich persönlich, sondern das Team hat viel geschafft. Das zeigen die Zahlen, die Aktivitäten, Projekte und Publikationen. Sicher würde ich aus heutiger Sicht manche Sachen anders machen, aber ich habe nichts zu bedauern.

Alles Gute und danke für das Gespräch. ■

LEITFADEN ALPENKONVENTION IN DER RAUMPLANUNG

von Liliane Pistotnig*

Als einziges österreichisches Bundesland hat die Steiermark einen Leitfaden zur Umsetzung der Alpenkonvention im Bereich der örtlichen Raumplanung entwickelt. Die Autorin schildert, wie es dazu gekommen ist.

Weil 77 % der Steirischen Landesfläche im Geltungsbereich der Alpenkonvention liegen, hat das Land Steiermark dafür zu sorgen, dass die Berücksichtigung der Ziele der Alpenkonvention, insbesondere jener der Durchführungsprotokolle auch auf gesetzlicher Ebene sichergestellt ist. Für die Raumplanung hat das Land Steiermark mit der Novelle LGBl.Nr. 13/2005 zum Stmk. Raumordnungsgesetz 1974 neben der Richtlinie 2011/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) auch die Alpenkonvention mit ihren Zielsetzungen ausdrücklich für verbindlich erklärt. Diese Regelung wurde gleichlautend unter § 4 Abs. 5 vom Stmk. Raumordnungsgesetz – StROG 2010, welches das Stmk. Raumordnungsgesetz 1974 ablöste, übernommen.

Der Gesetzgeber hat sich dabei für eine möglichst einfache Regelung entschieden. Er hat zum Ausdruck gebracht, dass die **Zielsetzungen** der Alpenkonvention im Rahmen der Erstellung und Änderung von Plänen und Programmen **zu berücksichtigen** sind.

An anderer Stelle des Stmk. Raumordnungsgesetzes wird die Nichtberücksichtigung der Ziele der Alpenkonvention ausdrücklich zu einem **Versagungsgrund** für ein zu genehmigendes Örtliches Entwicklungskonzept oder für einen Flächenwidmungsplan erklärt. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die ausdrückliche Erwähnung der Alpenkonvention ausschließlich im Raumordnungsgesetz und sonst in keinem anderen gesetzlichen Regelwerk des Landes Steiermark erfolgt.

PRAXISHANDBUCH 2007

Die Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention enthalten zahlreiche Zielsetzungen, die u.a. für die

örtliche Raumplanung relevant und somit in der täglichen Vollzugsarbeit zu berücksichtigen sind. Eine Expertinnengruppe, welche sich aus in der Verwaltung tätigen BeamtInnen aus ganz Österreich zusammensetzte, erarbeitete im Auftrag des Lebensministeriums als Hilfestellung für die tägliche Arbeit ein Praxishandbuch. Dieses wurde im Jahre 2007 herausgegeben und sollte einen Beitrag zur Verbesserung der Verwaltungsökonomie bei der administrativen Umsetzung der Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention leisten. Mit diesem Praxishandbuch ist ein sehr gutes, umfangreiches und ambitioniertes Werk gelungen, das alle

le der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle (die Protokolle beinhalten insgesamt **mehr als 350 Zielbestimmungen**) und mit dem Umgang von unterschiedlich konkreten Zielvorgaben.

Diese Unsicherheiten im Umgang mit der Alpenkonvention bestanden v.a. auch in der örtlichen Raumplanung, wo die Alpenkonvention häufig zentrales Thema ist, wenn es z.B. darum geht, die Widmung für die Errichtung einer Windkraftanlage, die in der Steiermark auf Grund der Windverhältnisse nur im Alpenvorland auf den Bergkuppen errichtet werden können, vorzunehmen. Ein anderes Mal soll beispielsweise eine große



Im unmittelbaren Vorfeld des Nationalparks Gesäuse hat der genehmigte Gipsabbau/Dörfelstein viel Staub aufgewirbelt.

© Josef Essl

Verwaltungsmaterien abdeckt. Genau aus diesem Grund kann es aber in der Praxis eben nicht mit dieser Genauigkeit und Detailliertheit, wie sie im Anlassfall benötigt wird, auftauchende Fragen beantworten. So gibt es im Zusammenhang mit der praktischen Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle noch ein großes Verbesserungspotential. Unsicherheiten entstehen oft schon bei der Selektion der für eine Fragestellung relevanten Zie-

Fläche Wald geopfert werden, um Wohnbauland zu ermöglichen. Zahlreiche Widmungsfälle hatten in den letzten Jahren die Zielsetzungen der Alpenkonvention zum Thema und es traten große Unsicherheiten, aber auch fehlendes Wissen in diesem Zusammenhang auf der Ebene der örtlichen Raumplanung zutage. Nicht zu vergessen ist dabei, dass 77 % der Landesfläche in der Steiermark vom Geltungsbereich der Alpenkonvention erfasst ist. Ausgenommen davon

* Die Autorin ist Mitarbeiterin der Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung

sind gerade einmal die Bereiche um Graz (südlich), die Südoststeiermark sowie die Bezirke Weiz, Hartberg-Fürstenfeld und Leibnitz.

KONFERENZ DER UMWELTANWÄLTE

Wie aber kam es, dass das Land Steiermark als bisher einziges österreichisches Bundesland über einen Leitfaden zur Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung verfügt? Dies zu erklären, hat zu einem großen Teil mit meiner Person zu tun und bedarf der Schilderung meines beruflichen Werdeganges: Als Landesbedienstete war ich von 1992 bis 2005 dem Steirischen Umweltschutzamt dienstzugehörig und fast genauso lange dessen Stellvertreterin. Beim Vorgänger der heutigen Umweltschutzamt, HR Dr. Alois OSWALD, hatte ich die mir zugeteilten Bezirke zu betreuen, Beschwerden entgegenzunehmen, Auskünfte zu erteilen und die Parteistellung des Umweltschutzamtes in naturschutzrechtlichen Verfahren sowie in Verfahren nach dem UVP-G und einiges andere mehr wahrzunehmen.

Die österreichischen Umweltschutzämter veranstalten einmal jährlich eine Konferenz zum Erfahrungsaustausch. Diese Konferenzen fanden jedes Jahr in einem anderen Bundesland statt und es wurden die dort vorrangig auftretenden Probleme thematisch abgehandelt.

2003 fand die Umweltschutzämterkonferenz in Innsbruck statt. Gemeinsam mit meinem damaligen Vorgesetzten nahm ich daran teil. Es war selbstverständlich, dass die Alpenkonvention Hauptgesprächsthema dieser Konferenz war, zumal Innsbruck das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention beherbergt. Außer dem Tiroler Umweltschutzamt und seinen damaligen MitarbeiterInnen, welchen es hervorragend gelungen ist, das Thema Alpenkonvention zu vermitteln, wusste damals kaum jemand über dieses Thema Bescheid. Als Konferenzteilnehmerin sog ich die Vorträge über die Alpenkonvention begierig auf, da ich ein weiteres, äußerst hilfreiches rechtliches Instrument für die Durchsetzung der Umweltschutzinteressen erkannte und mir zunutze machen wollte. Nach dieser Konferenz beschäftigte ich mich intensiv mit den Inhalten der Alpenkonvention, besuchte Ver-

anstaltungen darüber, brachte deren Zielsetzungen in diversen Verfahren ein und hielt selbst Vorträge zum Thema Alpenkonvention.

Als ich 2005 vom Büro des Umweltschutzamtes in die damalige Fachabteilung 13B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wechselte, nahm ich mein Wissen und den Willen zur Umsetzung der Alpenkonvention in der Steiermark mit. Die Fachabteilung 13B – nunmehr Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung – ist Aufsichtsbehörde in Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und hat alle Planungsakte der Gemeinden zu prüfen bzw. zu genehmigen. Bei den örtlichen Raumplanern sprach sich rasch herum, dass in den Planungsunterlagen, die von mir geprüft werden, das Thema Alpenkonvention zu be-

einem halben Jahr in einer endgültigen Fassung vor. Die Idee, das Umweltbüro Klagenfurt mit diesem Werk zu beauftragen, resultiert aus den hervorragenden Erfahrungen, die ich als Stellvertreterin des Umweltschutzamtes und Auftraggeberin für die Erstellung einer Richtlinie zur „Einhaltung ökologischer Standards bei Kommissierungen“ gewinnen konnte. Besonders hervorheben darf ich dabei meine Wertschätzung für DI Daniel BOGNER als Person und als Vertragspartner.

In der Phase der Erarbeitung des Leitfadens zur Alpenkonvention pflegte das Umweltbüro Klagenfurt regelmäßigen Kontakt mit den Landesbediensteten, die mit der Alpenkonvention konfrontiert sind und bemühte sich, die Erfahrungen aus der Praxis einzubinden. An dieser



© Josef Essl

77 % der steiermärkischen Landesfläche liegen im Anwendungsbereich der Alpenkonvention. Davon ausgenommen ist u.a. der Süden des Landes (Blick über die Südsteiermark).

handeln ist! Die Art und Weise wie jedoch die Auseinandersetzung mit deren Zielsetzungen erfolgte, war dürftig und wenig aufschlussreich. Es erschien mir keineswegs ausreichend bloß zu erwähnen, dass die Ziele der Alpenkonvention nicht verletzt werden.

Auch nach einigen Jahren praktischer Erfahrung änderte sich daran nicht sehr viel.

Dies veranlasste die Abteilung 13 gegen Ende 2011 einen Leitfaden für die Anwendung der Alpenkonvention in der örtlichen Raumplanung in der Steiermark in Auftrag zu geben. Dieser Leitfaden wurde von der eb&p Umweltbüro GmbH aus Klagenfurt erarbeitet und liegt nunmehr seit

Stelle sei erwähnt, dass Mag.^a Nadja MERKAČ und DI Thomas KUCHER vom Umweltbüro sehr gute Arbeit in dieser Phase geleistet haben.

Im Oktober 2012 konnte der Leitfaden schließlich den örtlichen RaumplanerInnen im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt werden. Seither steht er samt einer praxisnahen Checkliste auf der Homepage der Abteilung sowie am Raumplanungsserver des Landes Steiermark zur Einsichtnahme zur Verfügung. ■

Weitere Infos:

www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11747457/922664/



ALPARC – DAS NETZWERK ALPINER SCHUTZGEBIETE

von Guido Plassmann*

Am 28. Februar 2013 haben das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und ALPARC ein „Memorandum of Cooperation“ zur Vereinfachung der Zusammenarbeit der beiden Organisationen und zur Ermöglichung maximaler Synergien unterzeichnet. Kurz zuvor hat sich das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete mit Sitz in Chambéry als Verein konstituiert. Bei der Umsetzung des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ spielt ALPARC eine wichtige Rolle. Seine Finanzierung soll künftig auf breitere Beine gestellt werden.

Angekommen sind sie längst in unserem Jahrhundert. Fast tausend an der Zahl mit einer Fläche über 100 Hektar unterschiedlichster Kategorie- und Schutzniveaus. Jedes alpine Land hat seine eigenen Konzepte, allerdings kann man seit gut zehn Jahren auch eine Annäherung dieser Konzepte erkennen, was zum einen auf dem verstärkten internationalen Austausch, zum anderen aber auch auf europa- oder weltweiten Entwicklungen beruht. Gut hundert dieser alpinen Schutzgebiete haben eigenes Personal und sind im Netzwerk ALPARC seit vielen Jahren vereint. Jetzt hat sich das Netzwerk auch eine eigene Rechtspersönlichkeit gegeben – als Verein nach französischem Recht, denn der Sitz ist in Chambéry (Savoyen). Der Verein ALPARC wurde offiziell am 18. Januar 2013 in Pralognan-la-Vanoise gegründet. Gut ein Drittel aller Schutzgebiete mit eigenem Personal sind Gründungsmitglieder. Als Präsident wurde Dr. Michael VOGEL gewählt, Direktor des Nationalparks Berchtesgaden (Deutschland). Die Initiatoren dieses Netzwerks waren 1995 der französische Staat und die beiden französischen Regionen Provence-Alpes-Côte d’Azur und Rhône Alpes, die damals ALPARC als Beitrag Frankreichs zur Umsetzung der Alpenkonvention auf informeller Basis gründeten.

Seit 1995 finanzieren der französische Staat und die beiden genannten Regionen die Arbeiten von ALPARC. Sie haben damit einen der konkretesten Beiträge zur Umsetzung der Alpenkonvention geleistet. Die Schutzgebiete aller Alpenländer haben davon in den letzten Jahren profitiert durch Erfahrungsaustausch, die Durchführung gemeinsamer Projekte und durch die Schaffung gemeinsamer Werkzeuge der Öffentlichkeitsarbeit. Die einzelnen Schutzgebiete hätten dies

allein nicht realisieren können. Die Schutzgebietsverwalter der Alpen arbeiten zusammen und sie bringen gemeinsam Anliegen auch der Alpenkonvention voran. Das ist eine Realität. Realität ist aber auch, dass bisher nur Frankreich die Hauptfinanzierung übernimmt. Deutschland sowie die Fürstentümer Monaco und Liechtenstein engagieren sich seit vielen Jahren stark in der Projektfinanzierung. Auch die Schweiz unterstützte bereits Projekte der internationalen Zusammenarbeit der Schutzgebiete. Wichtig wäre jedoch, dass alle alpinen Länder sich nachhaltig und regelmäßig beteiligen, um ihre Schutzgebiete zu unterstützen und gemeinsam ein Stück konkrete Arbeit innerhalb der Alpenkonvention voranzubringen.

UNTERSCHIEDLICHE SCHUTZNIVEAUS

Die Schutzgebiete decken heute rund 25 Prozent der Alpenfläche. Das Schutzniveau ist hingegen sehr unterschiedlich und den Zielsetzungen sowie dem kulturellen und anthropogenen Umfeld angepasst (Landschaftsschutzgebiete, regionale Naturparke, Biosphärenreservate, Ruhezone, Natur- und Nationalparke, Biotop, Naturschutzgebiete, Integrale Schutzgebiete etc.). Der Einfluss und die Managementmaßnahmen all dieser Schutzgebiete sind sehr unterschiedlich von Land zu Land und von einer alpinen Re-

gion zur anderen. Die Alpen verfügen somit über eine Reihe sich ergänzender Schutzgebiete, in denen die Planung (Managementpläne, Zonierungen) und die Anwendung ausgereifter Managementmaßnahmen immer mehr zum internationalen Standard werden (Artenbeobachtungen, Restaurierung von Naturräumen, geographische Infor-

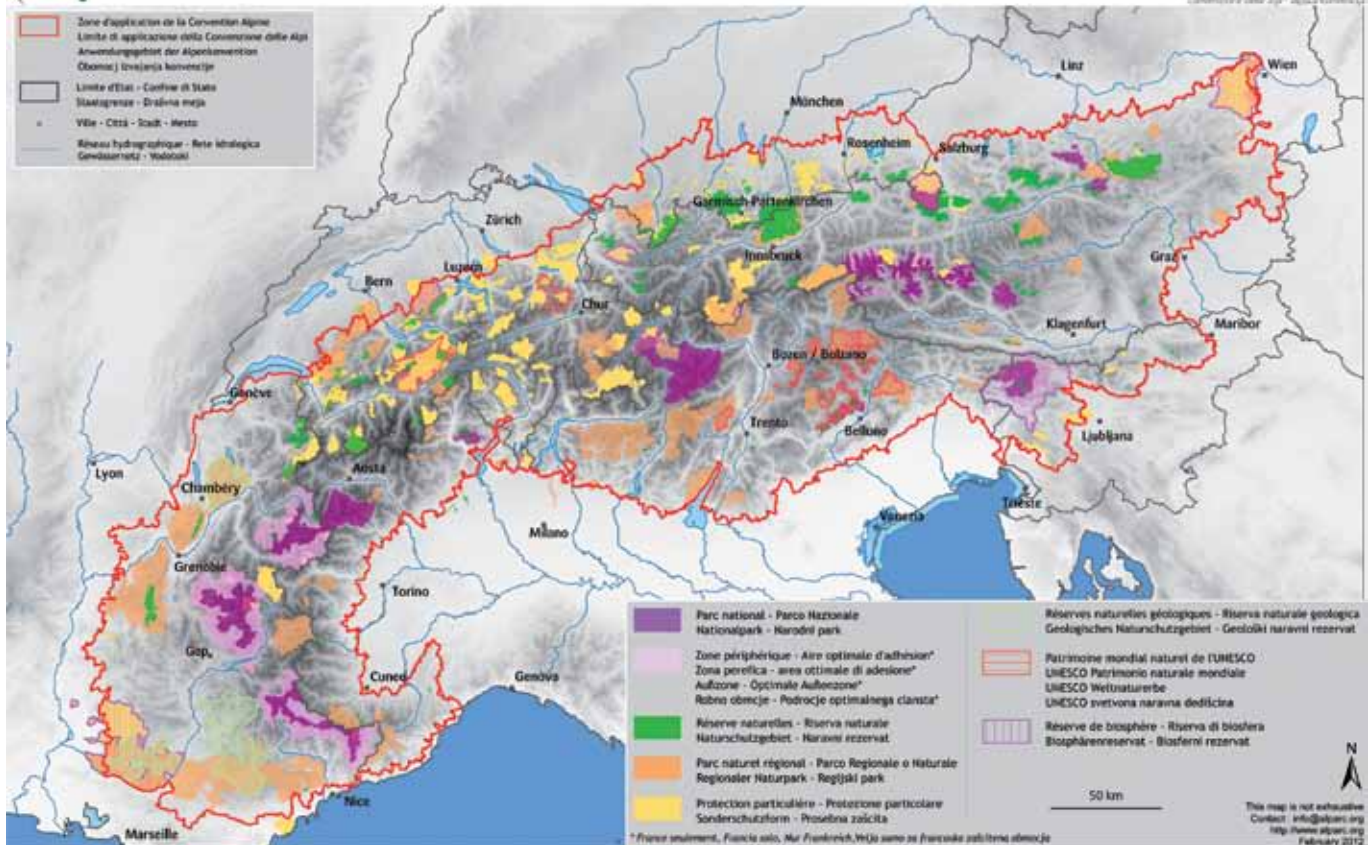


mationssysteme, Datenbanken und Interpretation von Satelliten- und Luftbildern).

Langfristige Managementmaßnahmen und Planungen vieler, oft bewohnter Schutzgebiete (Regionalparke, Biosphärenparke), gehen einher mit großflächigen Schutzgebieten, in denen im Gegenteil jegliches Eingreifen untersagt ist wie zum Beispiel integrale Naturschutzgebiete aber auch Teilbereiche von Nationalparks bzw. gesamte Parkflächen wie die des Schweizerischen Nationalparks, der 2014 sein 100-jähriges Bestehen feiern wird. Innerhalb von nur einem Jahrhundert haben sich der Naturschutz und das regionale Gebietsmanagement in den Alpen in der Tat sehr professionalisiert.

Genau hier setzt die Arbeit von AL-

* Der Autor ist Direktor von ALPARC



PARC seit nunmehr 17 Jahren an: Was in den ersten Jahren noch rein arten- oder themenspezifische Arbeitsgruppen waren, hat sich im Laufe der Jahre immer stärker zu für die Schutzgebiete zukunftsweisenden Projekten und strategischen Kooperationen entwickelt. So waren der Aufbau von gemeinsamen Managementwerkzeugen, schutzgebietspezifischen Indikatoren zur Erfolgskontrolle, gemeinsamen Datenbanken und Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit – wie der virtuelle Flug über die Alpen zu den Schutzgebieten und die gemeinsame Multivision – ein zentrales Anliegen in den letzten Jahren. Eine besondere Erwähnung verdienen die Arbeiten zum ökologischen Verbund in den Alpen: Die Schutzgebiete der Alpen reflektieren zwar relativ gut die natürliche und kulturelle Vielfalt des Alpenbogens, jedoch befindet sich die bedeutendste Fläche der großen Schutzgebiete (und insbesondere der Nationalparke) in den höheren Gebirgsstufen. Das stellt die Frage ihrer eigentlichen Rolle als Habitat und Zufluchtsstätte für Arten, von denen einige der meist bedrohten in den unteren Höhenstufen

ihren Lebensraum haben. In dieser Hinsicht sieht die Alpenkonvention in ihrem Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ ein grenzübergreifendes Netzwerk von Schutzgebieten vor – ein ökologisches Kontinuum für die Alpen. ALPARC begann schon 2003 mit den Arbeiten zu diesem ökologischen Verbund. Die Schutzgebiete entschieden auf ihrer Generalversammlung im gleichen Jahr, dass dieses Thema eines der zukunftsweisendsten für die Arbeit der Schutzgebiete in den nächsten Jahrzehnten werden sollte. Mit der Unterstützung der damaligen deutschen Präsidentschaft der Alpenkonvention und gemeinsam mit CIPRA International, dem wichtigsten Partner von ALPARC, wurden mehrere Projekte zum Aufbau eines ökologischen Verbunds gestartet. Diese Arbeit wird auch die nächsten Jahre eines der zentralsten Naturschutzthemen von ALPARC gemeinsam mit der „Plattform Ökologischer Verbund“ der Alpenkonvention sein. Die Entwicklung in den Alpenstaaten hat dieser relativ frühen Vision der Schutzgebietsverwalter Recht gegeben. Die Einrichtung eines solchen Kontinuums oder

von sogenannten ökologischen Korridoren ist heute ein wichtiges Thema in der Naturschutzpolitik aller Alpenregionen. Die Herausforderung der nächsten Jahre wird auch darin bestehen, diese länderspezifischen Ansätze so zu harmonisieren, dass der ökologische Verbund auch alpenweit funktioniert. Die Schutzgebiete fungieren innerhalb des Verbundes als Refugien für viele Arten. ALPARC plant zu diesem Themenkomplex gemeinsam mit seinen Schutzgebieten und internationalen Partnern CIPRA und ISCAR (Forschungskomitee der Alpenkonvention) sowie weiteren betroffenen Organisationen, neue Großprojekte aufbauend auf dem 2011 unter Beteiligung von ALPARC zu Ende gegangenen EU-Projekt ECONNECT in den nächsten Jahren zu starten.

MODELLE ZUR REGIONALENTWICKLUNG

Eine weitere zentrale Fragestellung ist für ALPARC die Entwicklung des Ländlichen Raumes und die Verbesserung der Lebensqualität. Letztere sollte ja in Schutzgebietsregionen bzw. in bewohnten Schutzgebieten

einen besonderen Wert darstellen aufgrund der Besonderheit dieser Gebiete für die sie ausgezeichnet wurden (landschaftliche Reize, Erholungsfaktor, Raum). Sie sind oft in Regionen angesiedelt, die neben mehr oder minder traditioneller Land- und Almwirtschaft auch einen starken Wirtschaftsfaktor im Tourismus haben.

Die Schutzgebiete zählen somit auch zu den strukturierenden Elementen der alpinen Regionen durch ihre Verteilung im ganzen Alpenraum: in ökologischer Sicht durch ihre Rolle zum Artenschutz, in sozio-ökonomischer Sicht durch den Erhalt eines durch die Globalisierung der Wirtschaft und der Politik bedrohten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Sie stellen einerseits Zufluchtsstätten und Migrationsorte verschiedener Arten dar, die heute wieder den Alpenraum besiedeln, nachdem sie zu Beginn des letzten Jahrhunderts in den Alpen ausgerottet worden waren. Andererseits ziehen die Schutzgebiete jedes Jahr Millionen von TouristInnen an und tragen auch aktiv zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben vieler alpiner Regionen bei.

ALPARC stellt sich die Frage der regionalen Entwicklung des Lebens in den Alpen in einer vielleicht nicht so fernen Zukunft – die der post-fossilen Zeit. Diese Zeit gilt es mit Weit- und Umsicht vorzubereiten. Die Schutzgebietsregionen und ihre BewohnerInnen können hier wichtige Antworten auf zahlreiche Fragen geben. Etwa die Herausforderungen für den peripheren ländlichen Raum in den Alpen – zum Beispiel in bewohnten Schutzgebieten, zu Modellen für eine zukunftsfähige regionale Wirtschaft und zum Begriff der Lebensqualität für die BewohnerInnen dieser Räume sowie die Übertragbarkeit solcher Modelle auf andere Regionen. Auch zum Thema Tourismus können die Schutzgebietsregionen Konzepte im Rahmen eines stärker diversifizierten Tourismus und zu einer sanfteren, aber gut organisierten Mobilität liefern. ALPARC hat sich auch schon seit einigen Jahren in die Fragestellung zu nachhaltigen Gebäuden eingebracht. Auch dies ist ein zentrales Thema für bewohnte Schutzgebietsregionen, das gleichzeitig mit dem Begriff der Lebensqualität und der

Nachhaltigkeit besonders in Hinsicht auf den Klimawandel verbunden ist. Schutzgebiete könnten auch hier eine Vorreiterrolle haben.

Die Fragen in diesem Themenkomplex sind vielfältig und oft miteinander verbunden. ALPARC strebt hier

wicklung und Öffentlichkeitsarbeit bleiben aber weiterhin die Dienstleistungen für die einzelnen Schutzgebiete das zentrale Anliegen von ALPARC: Durchführung von zahlreichen Konferenzen, Workshops, Ausstellungen, Realisierung diver-



Blick auf die Französischen Seealpen. Der Nationalpark Mercantour bildet dabei das Herzstück.

© Josef Essl

zukunftsweisende Projekte gemeinsam mit seinen Partnern an.

Schließlich will ALPARC seine Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Die großen Projekte der letzten Jahre, wie das von ALPARC geleitete Interregprojekt ALPENCOM zur gemeinsamen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der alpinen Schutzgebiete stellen hierfür die Basis dar. Die Realisierungen von alpenübergreifenden Ausstellungen zu den Schutzgebieten; der bereits erwähnte virtuelle Flug ViViAlp, der heute in vielen Besucherzentren der alpinen Schutzgebiete in 3D zu bedienen ist, sind Beispiele hierfür. Spektakuläre Vorführungen wie die jüngst fertig gestellte Multivision „Für die Alpen“ haben neben einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie und gemeinsamen Produkten wie beispielsweise die Postkartensammlung der alpinen Schutzgebiete längst ein gemeinsames Fundament dieser alpenweiten Öffentlichkeitsarbeit gelegt. In Zukunft wird ALPARC gemeinsam mit seinen Partnern insbesondere Projekte zum Thema „Jugend und Berge“ lancieren – einmal mehr, ein zukunftsweisendes Anliegen zentralster Bedeutung für die weitere Entwicklung der Alpen und ihrer Wahrnehmung.

Neben den großen Themenkomplexen Biodiversität, Regionalent-

wicklungen und Öffentlichkeitsarbeit werden aber weiterhin die Dienstleistungen für die einzelnen Schutzgebiete das zentrale Anliegen von ALPARC: Durchführung von zahlreichen Konferenzen, Workshops, Ausstellungen, Realisierung diverser Veröffentlichungen und Datenbanken, kartographische Arbeiten zu den Schutzgebieten, Studienreisen, Fortbildungen und Personalaustausch, Partnersuche für Projekte der Schutzgebiete und Unterstützung sowohl thematisch als auch linguistisch und logistisch des internationalen Austausches. Selbstverständlich wird ALPARC auch in Zukunft die Koordination internationaler Projekte der Schutzgebiete besonders im Rahmen der europäischen Programme wahrnehmen und hier auf seine Erfahrung setzen können.

Bleibt noch zu erwähnen, dass ALPARC sich weiterhin für eine massiv-übergreifende Kooperation mit den Karpaten und ihrem – unter Mithilfe von ALPARC – seit 2002 aufgebautem Netzwerk der Schutzgebiete der Karpaten (CNPA) und mit den Pyrenäen, den beiden natürlichen Nachbarn der Alpen in einer gemeinsamen biogeographischen Region engagieren wird.

ALPARC ist das Fundament und die Vision der internationalen Arbeit der alpinen Schutzgebiete – gemeinsam verbunden für die Zukunft der Alpen. ■

Weitere Infos: www.alparc.org

DER PIZ VAL GRONDA UND DIE ALPENKONVENTION — FOLGEN EINER FEHLENTSCHEIDUNG

von Peter Haßlacher*

Mehr als 30 Jahre konnte die Erschließung des Piz Val Gronda verhindert werden. Mit der Genehmigung dieses Seilbahnprojekts im österreichisch/schweizerischen Grenzgebiet durch den Tiroler Naturschutzlandesrat wurde ein Exempel statuiert und die Geschwindigkeit der Erschließungsspirale droht alpenweit zuzunehmen. Diese Entwicklung widerspricht den Intentionen der Alpenkonvention und macht zugleich deren mangelnde Durchschlagskraft deutlich.

„Unter Hinweis auf die Gefährdung der natürlichen Ressourcen des Alpenraumes – wie reine Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden, großräumige Ruhegebiete mit Tieren und Pflanzen, die in anderen Teilen Europas bereits ausgestorben sind – durch Umwelteinwirkungen wie Luftschadstoffe, Transitverkehr, Sommer- und Wintertourismus und Großprojekte der Energiegewinnung“ hat das Europäische Parlament am 17. Mai 1988 den einstimmigen Plenumsbeschluss zur Erarbeitung einer „Konvention zum Schutz des Alpenraumes“ (nunmehr „Alpenkonvention“)

SEILBAHNTOURISTISCHE ERSCHLIEßUNGSSPIRALE BIS HEUTE NICHT GESTOPPT

Viele Österreicherinnen und Österreicher haben sich von diesem Alpen-Vertragswerk auch eine Antwort auf die immer weiter zunehmende Technisierung des Alpengebirgsraumes und die ungebrochene, nahezu automatisierte Erschließungsspirale erwartet. Das Anliegen auf Durchbrechen dieses Wachstumsmechanismus ist ja nicht erst ein „Kind unserer Tage“ und hat nichts mit Technik- und schon gar nichts mit Tourismusfeindlichkeit zu tun.

Es geht vielmehr um die ewig junge Frage des richtigen Maßes der infrastrukturellen Eingriffe und ihrer Auswirkungen an Ort und Stelle sowie auf Siedlungsräume, Verkehrswege, das soziale Gefüge, Besitzverhältnisse, usw.. Es liegt zudem auf der Hand, dass diese dynamische Aufrüstung vielerorts

siert worden sind. Wenn dem nicht so gewesen wäre, hätte es in der Folge nicht zahlreiche Raumordnungsmaßnahmen und Schutzinhalte in den betroffenen Ländern gegeben, die der Konsolidierung des Angebots und der Festlegung von Endausbaugrenzen dienen. In der Zwischenzeit sind sowohl der Ausbaugrad mit skitouristischen Infrastrukturen als auch die Nutzungsverdichtung im Berggebiet insgesamt um ein Vielfaches höher geworden. Allein die skitouristische Transportkapazität hat sich beispielsweise in Tirol im Zeitraum 1979 bis 2009 verdreifacht: 1979 waren es 163 Mio. PersHm/h (Personenhöhenmeter pro Stunde, 2009 bereits 476 Mio. PersHm/h (Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung). Damit einhergehend haben sich logischerweise auch die Belastungen verstärkt.

ALPENKONVENTION VERLANGT EINE GEORDNETE ENTWICKLUNG DES TOURISTISCHEN ANGEBOTS

Allerdings Achtung! Jegliche Kritik an der Erschließung neuer Geländekammern und noch höherer Gipfel wird heute bei einem Vielfachen an Belastungen und Eingriffen von Vertretern der Seilbahnwirtschaft nahezu als Sakrileg einer „Ökoschickeria“ brüsk zurückgewiesen. Parallel dazu findet vielerorts ein regelrechtes Aushöhlen von seit den 1980er- und 1990er-Jahren bestens eingeführter Regelungsmechanismen statt, welche einen Beitrag zu einer geordneten Entwicklung des touristischen Angebots leisten könnten. Diese geordnete Entwicklung wird aber im Durchführungsprotokoll „Tourismus“ (BGBl. Nr. 230/2002 i.d.g.F.) dezidiert ange-

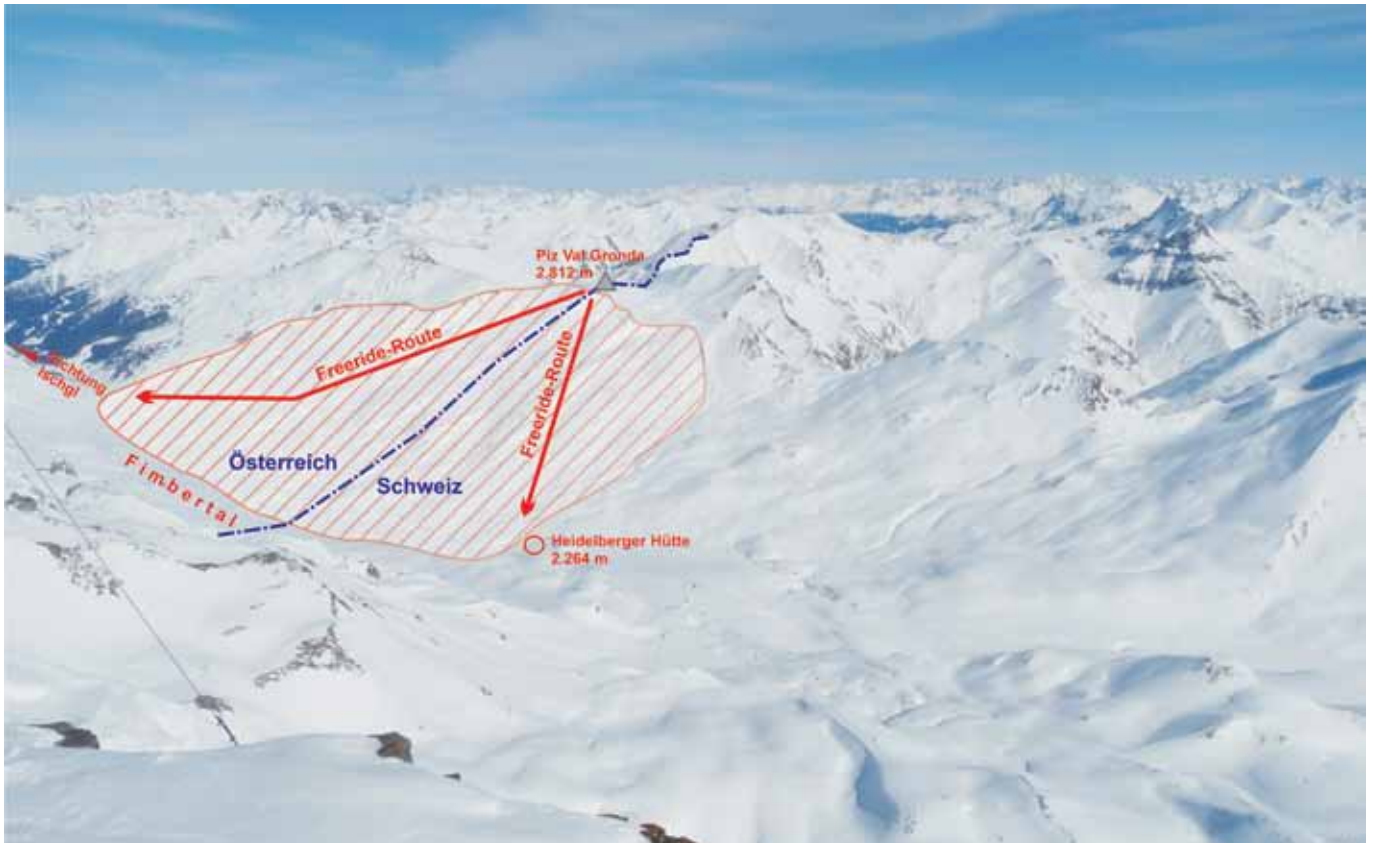


Mitten durch das Ruhegebiet "Kalkkögel" ist eine Seilbahn geplant.

tion“) gefasst. Bereits 1989 wurde in Berchtesgaden anlässlich der I. Alpenkonferenz der Umweltminister eine 89 Punkte umfassende Resolution beschlossen, die in den 1990er-Jahren in die Rahmenkonvention und themenspezifischen Durchführungsprotokolle mündeten. Diese sind in Österreich seit dem 18. Dezember 2002 in Kraft.

zu (Über-)Belastungen geführt hat. Schon 1978 fand in Grindelwald ein von der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz, Komitee der Hohen Beamten, veranstaltetes „Seminar über Probleme der Belastung und der Raumplanung im Berggebiet, insbesondere in den Alpen“ statt, in dem die klar erkennbaren Belastungserscheinungen durch den Intensivtourismus analy-

* Der Autor ist Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz im Oesterreichischen Alpenverein und ehrenamtlicher Vorsitzender von CIPRA Österreich



© Josef Essl

Die naturschutzrechtliche Genehmigung für die Erschließung des Piz Val Gronda wurde damit verbunden, Variantenabfahrten ins Fimbertal zu untersagen. Dieses Verbot soll mit der Errichtung einer Sperre am Bergkamm sichergestellt werde. Das Foto zeigt die gewaltige flächenmäßige Ausdehnung des Piz Val Gronda, weshalb eine Absperrung in der Realität nicht möglich ist. Man kann diese Auflage wohl nur als Placebo bezeichnen. Schon jetzt gibt es für Freerider mit dem "Powder-Guide" eine einschlägige Führerliteratur, die die Freeriderouten vom Piz Val Gronda ins Fimbertal bewirbt.

sprochen. Jedoch selbst vor Schutzgebieten und hochwertigen Flächen wird nicht Halt gemacht. Eindrucksvolle Beispiele dafür sind die geplanten ski- und seilbahntouristischen Erschließungen im und über das Ruhegebiet „Kalkkögel“ und das Naturschutzgebiet „Warscheneck-Nord“ in Oberösterreich.

PIZ VAL GRONDA-ERSCHLISSUNG IN ISCHGL: UNFASSBARER HÖHEPUNKT DER ALPENEROBERUNG

Neuerdings hat die Entscheidung des Landes Tirol zur Erschließung des österreichisch-schweizerischen Grenzberges Piz Val Gronda in der Nähe des Bergsteigerzentrums Heidelberger Hütte der gleichnamigen Sektion des Deutschen Alpenvereins das Fass zum Überlaufen gebracht. Im September 2012 hat die Tiroler Umweltbehörde nach mehr als dreißigjährigen ununterbrochenen Bemühungen und regelrechtem „Abwehrkampf“ von OeAV, DAV, Silvretta Allianz und zuletzt Umweltdachverband, Tiroler Landesumweltanwaltschaft, Tiroler Grüne u.v.a.m. die naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt. Knapp vor Ostern 2013

folgte die Genehmigung durch die oberste Seilbahnbehörde im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT). Die Bedenken und Argumente der Wissenschaft, insbesondere von Prof. Dr. Luise EHRENDORFER-SCHRATT/Universität Wien (www.botanik.univie.ac.at) und Prof. Dr. Karl KRAINER/Universität Innsbruck (www.uibk.ac.at/geologie) blieben ungehört und unberücksichtigt. Die Beschlüsse des Tiroler Naturschutzbeirates wurden nicht weiter verfolgt. Selbst die konkrete Anführung des Piz-Val-Gronda-Konfliktes im Zuge des EU-Pilotschreibens an die Republik Österreich vom Dezember 2012 wegen des „unvollständigen Natura 2000 Netzwerks in Österreich“ brachte bislang keine Fortschritte zur Freihaltung dieser Hochgebirgsnaturoase von besonderer Wertigkeit. Noch vor Ostern 2013 wurden schließlich Fakten durch die Baustelleneinrichtung gesetzt. Über dreißig Jahre Kampf um die Erhaltung des Piz Val Gronda könnte umsonst sein! Beim Piz Val Gronda und seinen Hängen geht es nicht nur um die eine oder andere wichtige Pflanze oder Tierart von gesamteuropäischer Bedeutung,

sondern sowohl um die Frage der geordneten Entwicklung des touristischen Angebots als auch der Alpenen Raumordnung. Solange die Raumordnung bei der Entscheidungsfindung keinen gebührenden Stellenwert mehr besitzt, wird der Naturschutz im Laufe der Jahr(zehnte) Zug um Zug aufgegeben werden.

WAS HAT DAS ALLES MIT DER ALPENKONVENTION ZU TUN?

Die Alpenkonvention ist in ihren Gründungsakten dafür eingetreten, mitzuhelfen, dass die bereits damals erkannte Erschließungsspirale im Skitourismus mittels alpenweit festgelegter Spielregeln („gleich lange Spieße“) zumindest gebremst, wenn schon nicht durchbrochen wird. Bis heute haben sich die Gremien der Alpenkonvention nicht dazu durchringen können, sich dieser landschaftsumgestaltenden Entwicklung und den Konsequenzen für Siedlungsbild, Flächenfraß, Verkehrsentwicklung, monostrukturelle Abhängigkeit, Soziokultur, Landschaftsbild im Sommer, Veränderung der Besitzverhältnisse von Seilbahnen und Hotels usw. in Form einer Arbeitsgruppe/

Plattform anzunehmen. Es ist offensichtlich angenehmer, Skigebiete für Öko-Aktivitäten auszuzeichnen und eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Alpenzustandsberichtes für den „Nachhaltigen Tourismus



Obwohl seitens der Wissenschaft vielfach auf das Gipsvorkommen und die damit verbundenen Gipsdolinien am Piz Val Gronda hingewiesen wurde, erteilte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu Ostern 2013 die seilbahnrechtliche Genehmigung (Bild: frische Gipsdoline am Piz Val Gronda).

im Alpenraum“ einzusetzen (www.alpconv.org), als über die Grenzen des Wachstums von Seilbahnanlagen und Raumbeanspruchungen des Skitourismus sowie über Endausbaugrenzen und die verpflichtende Einführung von Raumverträglichkeitsprüfungen zu streiten. Um diese Debatte werden wir auf kurz oder lang nicht herumkommen, denn es ist nicht länger hinzunehmen, dass Erschließungskritiker als Wohlstands-Verhinderer abqualifiziert werden und andererseits die Alpenkonvention als Plattform zur Sachdiskussion von „heißen“ Alpenthemen eben diese unter ihrem Dach nicht zulässt. Es muss einmal offen gesagt werden, dass Touristiker bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Alpenkonvention ins Verhinderereck transferieren, wenn bei Anwendung eines ihrer Protokollinhalte die Ablehnung eines Projekts herauskommt. Der österreichische Nationalrat hat die Protokolle der Alpenkonvention einstimmig beschlossen, obschon ein Nationalrat schon kurz nach dem In-Kraft-Treten die Novelle des Tourismusprotokolls wahrscheinlich in Unkenntnis des Völkerrechts verlangt hat. Die Alpenkonvention ist ein poli-

tisches Programm zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes. Die Entscheidung zur Erschließung des Piz Val Gronda in der bereits überserschlossenen Skimetropole Ischgl konterkariert dieses Programm und den Alpenprozess auf exemplarische Weise. Es liegen ausreichend Hinweise vor, dass die Bescheide zur Erschließung des Piz Val Gronda bei vielen Unternehmen alpenweit neue Hoffnung auf Verwirklichung ihrer lange anhängigen Projekte geweckt haben. Die Auseinandersetzungen werden also ohne sachkritische Diskussion härter werden. Denn die Forderung einer vorsorgenden Alpen Raumordnung hat nichts mit

Wirtschaftsfeindlichkeit zu tun. Die Wehleidigkeit mancher Seilbahner entbehrt jeder Grundlage.

Ein Nachschlag mit bitterem Beigeschmack

Der kürzlich vom Dachverband der Alpenvereine Club Arc Alpin (CAA) eingebrachte Antrag beim Prüfungsausschuss der Alpenkonvention auf Überprüfung des Bescheids der Tiroler Naturschutzbehörde auf Übereinstimmung mit den Inhalten der Alpenkonvention wird dabei nur mehr Kosmetik sein, denn ihr Ergebnis kann nicht eingeklagt werden und entfaltet keine aufschiebende Wirkung – das illustriert die mangelnde Wirkkraft des Vertragswerks der Alpenkonvention. ■

WORKSHOP RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION

DAS NATURSCHUTZPROTOKOLL DER ALPENKONVENTION – BEDEUTUNG UND ANWENDUNG

Am 4. Juli 2013 findet ein Workshop der Rechtsservicestelle Alpenkonvention von CIPRA Österreich zum Naturschutzprotokoll statt. Zu dieser eintägigen Veranstaltung werden neben den ExpertInnen der Rechtsservicestelle interessierte und betroffene VertreterInnen der Bundesländer, des Bundes, der Umweltschutzverbände und Naturschutzabteilungen sowie Sachverständige und VertreterInnen der Wissenschaft eingeladen. Neben einer Diskussion über die Bedeutung des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention, insbesondere der Artikel 9, 11 und 13, soll in weiterer Folge ein Leitfaden für eine Anwendung und Umsetzung in der Praxis erarbeitet werden.

Termin: Donnerstag, 4. Juli 2013
Ort: Salzburg
Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung
Bürgermeistersaal
Karl-Wurmb-Straße 17
A-5020 Salzburg
Dauer: 10.00 bis 16.30 Uhr

Anmeldung erbeten unter:
CIPRA Österreich
c/o Umweltdachverband
Strozzigasse 10/7–9
A-1080 Wien
E: oesterreich@cipra.org
T: +43/(0)1/40113-0

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
c/o Umweltdachverband
Strozzigasse 10/7–9
A-1080 Wien